



| | |
|---------------|--|
| AL/SG: | SG 31 - Ausländerwesen, Personenstandswesen |
| Aktenzeichen: | |

Aichach, den 25.10.2023

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 31/007/2023 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule | 13.11.2023 | |
| Kreisausschuss | 13.11.2023 | |

Betreff:

| |
|--|
| Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 31, Ausländer- und Personenstandswesen |
|--|

Anlagen

| |
|----------------------------|
| Fachbereichsübersicht 2024 |
|----------------------------|

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|--|
| 1. Gesamtkosten: - |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

Aufgabenbereich:

Dem Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, sind u.a. die staatlichen Aufgaben Vollzug des Ausländerrechts, Einbürgerung und Personenstandswesen übertragen. Zum Bereich des Ausländerrechts gehören insbesondere Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz sowie dem Asylgesetz. Zudem ist die Ausländerbehörde auch zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringung, der in den Landkreis zugewiesenen Asylbewerber in sogenannten dezentralen Unterkünften, sowie der Betrieb und die Verwaltung dieser Unterkünfte.

Im Landkreis Aichach-Friedberg leben derzeit 17.782 ausländische Staatsangehörige (Stand 25.10.2023) und damit nochmals mehr als 1.000 Personen mehr als im Vorjahr. 8.156 Personen stammen aus einem EU-Land. 1.734 Personen sind Geflüchtete aus der Ukraine, die im Landkreis wohnhaft sind. Hiervon leben mehr als 800 Personen in einer Unterkunft. Gut 900 Personen leben in privaten Unterkünften im Landkreis. Aktuell gibt es im Landkreis ca. 90 Asylbewerberunterkünfte. Bei vier Unterkünften handelt es sich um sog. Gemeinschaftsunterkünfte, die –ebenso wie die sog. ANKER-Dependance in Mering, von der Regierung von Schwaben betrieben werden. Die übrigen Unterkünfte betreibt das staatliche Landratsamt für den Freistaat Bayern als sog. dezentrale Unterkünfte. Das sind nochmals 20 Unterkünfte mehr als im letzten Jahr. Aufgrund des Ukrainekrieges und dem damit einhergehenden großen Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine sowie dem erheblichen Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern mussten und müssen mit Nachdruck neue Unterkünfte akquiriert und angemietet werden, um die Menschen unterbringen zu können. Mit mehr als 2.100 in den Unterkünften lebenden Menschen ist der Höchststand aus der sog. Flüchtlingskrise 2015/2016 bei weitem überschritten und die wöchentlichen Zugangszahlen sind konstant hoch.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Die erforderlichen Ausgaben für die Verwaltung sind im Unterabschnitt 1164 in Höhe von insgesamt 677.200,00 € veranschlagt. Diese setzen sich wie in der Vergangenheit zusammen aus den Sachverständigenkosten (Gutachter und Dolmetscher), den Erstattungen an Gemeinden im Zusammenhang mit Abschiebehaftanträgen, den sonstigen Aufwendungskosten sowie den Kosten für die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 77.200,00 € zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier eine Steigerung in Höhe von 17.200,00 € vor, die sich überwiegend aus den gestiegenen Kosten für die Haltung von Fahrzeugen ergeben.

Wie bereits in der Vergangenheit wurde für die Haushaltsstelle „Sachverständigenkosten“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,00 € gewählt. Es handelt sich hierbei um Kosten für Gutachter und Dolmetscher. Insbesondere im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen treten Fälle auf, in denen mittels eines ärztlichen Attestes die Unmöglichkeit der Ausreise geltend gemacht wird. Um insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen eine mögliche Reisefähigkeit überprüfen zu können, ist ggf. eine Begutachtung durch spezielle Ärzte notwendig. Zudem sind für unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise eine ärztliche Begutachtung oder ein Rückkehrgespräch Dolmetscher erforderlich.

Der Haushaltsansatz für die Erstattung an Gemeinden (20.000,00 €) im Zusammenhang mit dem Vollzug von Abschiebehaft wurde ebenfalls genauso gewählt wie in den Vorjahren. Bei Abschiebehaftfällen, bei denen sich der Aufgriffsort außerhalb Bayerns befindet, sind entsprechende Haftkostensätze zu begleichen. Für Fälle innerhalb Bayerns fallen keine Kosten an. Grundsätzlich sind die Kosten durch die Betroffene/den Betroffenen selbst zu tragen bzw. zu erstatten, so dass hierfür auch eine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle (0.1164.1510) eingerichtet wurde. Jedoch ist es in den seltensten Fällen möglich, diese Forderung durchzusetzen, so dass der Ansatz von 2.000,00 € im Verhältnis zum Ausgabeansatz sehr niedrig ist. Bei allen oben genannten Ausgabeansätzen ist eine konkrete Prognose über die Höhe der Kosten nicht möglich, weil nicht absehbar ist, in wie vielen Fällen, solche Konstellationen eintreten werden, jedoch handelt es sich bei allen Maßnahmen um Pflichtaufgaben, so dass entsprechende Ansätze erforderlich sind.

Bei den Haushaltstellen 0.1165.5500 und 0.1164.6300 handelt es sich um Ausgabeansätze für Aufwendungen und Beschaffungen für die sog. „Hauskümmerer“. Diese Mitarbeiter sind für die Asylunterkünfte bezüglich Einrichtung, Belegung und Verwaltung usw. zuständig. Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es hier derzeit acht Mitarbeiter. Für diese Mitarbeiter erstattet der Freistaat Bayern über die Regierung von Schwaben im Rahmen der sog. Quartalsabrechnung einen Pauschalbetrag für einen Hauskümmerer je 75 Bewohner in den Unterkünften. Von diesem Pauschalbetrag sind auch entsprechende Ausstattungsgegenstände für die Mitarbeiter zu beschaffen. Ebenso werden über diese Haushaltsstellen auch die laufenden Kosten für die Fahrzeuge, die die Hauskümmerer für ihre tägliche Arbeit benötigen, abgewickelt. Diesen Ausgaben stehen somit auf der Haushaltsstelle 0.1164.1611 Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Neu und nach aktuellem Stand einmalig sind in diesem Bereich die Haushaltsstellen 0.1164.6320 (verschiedener Betriebsaufwand) und 0.1164.1710 (Zuweisungen vom Land). Hier handelt es sich um die haushaltsrechtliche Umsetzung der sogenannten einmaligen Integrationspauschale. Der Bund wird hiernach vermutlich Ende des Jahres einen einmaligen Pauschalbetrag an die Länder ausreichen insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Asyl und Integration. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann hat hierzu in seinem Schreiben vom 09. August 2023 mitgeteilt, dass der Freistaat einen Großteil des bayerischen Anteils daran an die Landkreise und kreisfreien Städte ausreichen wird. Um die tatsächliche Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte möglichst gut abzubilden, soll als Verteilschlüssel die Ist-Quote der DVAsyl zum Zeitpunkt der Auszahlung der Bundespauschale herangezogen werden. Nach aktuellem Stand von Anfang Oktober 2023 liegt diese für den Landkreis Aichach-Friedberg bei 1,01 %. Wie sich diese bis Ende des Jahres entwickeln wird, ist noch nicht absehbar, da diese oftmals bestimmten Schwankungen unterliegt. Aus diesem Grund wurde bei der überschlägigen Berechnung zur Sicherheit von einer niedrigeren Quote ausgegangen und somit ein Betrag in Höhe von 900.000,00 € angesetzt, der im Haushaltsjahr 2024 an den Landkreis ausbezahlt werden soll. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Mittelbereitstellung abschließend dem Bayerischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber vorbehalten ist.

Entsprechend der aktuell vorliegenden Informationen soll die Einsatzmöglichkeit der Mittel flexibel nach den konkreten individuellen Bedarfen und Möglichkeiten vor Ort in den Handlungsfeldern Asyl, Integration und Digitalisierung des Ausländerwesens sein. Vorgegeben sind nach aktuellem Stand lediglich ein Mindestanteil von je 15 % für jedes dieser drei Handlungsfelder. Die übrigen 55 % der Mittel dürfen den drei Handlungsfeldern frei zugeordnet werden. Für den Bereich Digitalisierung des Ausländerwesens wurden hier nach Einschätzung der Fachabteilung 300.000 € angesetzt. Diese sind im Haushalt des zuständigen Fachbereichs veranschlagt. Die übrigen 600.000,00 € sind als Ausgaben unter der Haushaltsstelle 0.1164.6320 als verschiedener Betriebsaufwand veranschlagt. Hintergrund hierzu ist, dass derzeit aus den verschiedensten Fachbereichen die veranschlagten Kosten aus den o.g. Bereichen gesammelt wurden, um einen entsprechenden Überblick zu erhalten. Nach Eingang der Mittel werden diese dann den entsprechenden Verwendungszwecken zugeordnet und damit ein Teil der Kosten, die in diesen Handlungsfeldern anfallen gedeckt.

Einnahmen und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Wie bereits oben beschrieben, ist die Ausländerbehörde auch für die Anmietung, Einrichtung und Verwaltung der sog. dezentralen Unterkünfte sowie für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

Die finanzielle Abwicklung der dezentralen Unterkünfte erfolgt vollständig direkt über den Staatshaushalt.

In den Unterabschnitten 4201 bis 4242 werden für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz Ausgaben in Höhe von 7.161.000,00 € angesetzt (Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenkosten, Grund-

leistungen für persönliche Bedürfnisse, besondere Leistungen wie Bildungs- und Teilhabeleistungen usw.). Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier erneut eine deutliche Kostensteigerung vor (Vorjahr 4.965.000,00 €). Diese hängt insbesondere mit den erheblich gestiegenen und weiterhin steigenden Zugangszahlen zusammen. Die gesamten Kosten werden jedoch grundsätzlich über die Regierung von Schwaben im Rahmen der Quartalsabrechnungen durch den Freistaat Bayern bzw. durch entsprechende Erstattungsverfahren von sonstigen Leistungsträgern in voller Höhe erstattet, so dass diesen Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule / Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die vorgestellten Ansätze für das Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Simone Losinger